

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2018/2019

Änderungen und Tipps von Außenwirtschaft bis Zoll

In den letzten Jahrzehnten war der internationale Handel selten in einer solchen Umbruchstimmung, wie es aktuell der Fall ist. Durch die protektionistischen Maßnahmen des amtierenden US-Präsidenten werden für zahlreiche Ursprungswaren u. a. aus der Europäischen Union, der Türkei, der VR China, aus Kanada und Mexiko **bei der Einfuhr in die USA drastische Zusatzzölle** zwischen 10 und 50% erhoben. Die **Gegenreaktion der betroffenen Länder**, die derartige Maßnahmen als nicht konform zu den Regeln des internationalen Warenverkehrs gemäß den Vereinbarungen in der World-Trade-Organization (WTO) bewerten, reagieren ihrerseits mit der Erhebung von Zusatzzöllen. Derartige Entwicklungen sind einerseits **kaum kalkulierbar**, was anstehende Geschäftsabschlüsse erheblich belastet, andererseits orientieren sich diese „Strafzölle“ an den vornehmlich gehandelten Waren, was zur **Vergeltung mit Waren aus unterschiedlichen Branchen** führt.

Während dieser Zollstreit zwischen den beiden größten Volkswirtschaften USA und VR China sich weiter zuspitzt, steht in der Europäischen Union eine Entwicklung an, die es in der über sechzigjährigen Geschichte noch nie gegeben hat: Der **Austritt** des EU-Mitglieds **Großbritannien aus der EU zum 29.03.2019** - der **BRitish EXIT**. Mitte September, knapp 200 Tage vor diesem markanten Datum, ist ein **Austrittsvertrag zwischen der EU und GB** nicht in Sicht! GB präferenziert eine Freihandelszone mit der EU unter Anerkennung der EU-Normen, die in einer **Übergangszeit bis zum 31.12.2020** ausgehandelt werden soll. Demgegenüber stehen Zahlungen von ca. 40 Mrd. €, die GB an die EU zu zahlen hat, um die Verpflichtungen zu begleichen, die während der gut 46-jährigen Zeit der Mitgliedschaft angefallen sind. ... oder wird es ein **zweites Referendum in GB** geben, in dem sich die Bevölkerung für eine EU-Mitgliedschaft ausspricht? Wenn der Austrittsvertrag nicht bis Ende 2018 verhandelt ist, erscheint dessen Ratifizierung in den nationalen Parlamenten der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten bis Ende März 2019 eher als fraglich!

Im **präferentiellen Ursprungsbereich** forcieren die erwähnten Zusatzzölle die Bereitschaft, über Freihandelsabkommen nachzudenken. Nach Unterzeichnung des FTA´s zwischen der EU und Japan am 17.07.2018 in Tokio - **Japan European Free Trade Agreement JEFTA** - wird dieses Abkommen **im Frühjahr 2019 in Kraft treten**. Durch das wirtschaftlich bedeutendste Präferenzabkommen der EU werden die **Zölle auf beiden Seiten nahezu abgebaut** - zu etwa 94% in Japan und zu ca. 99% in der EU! Mit einem sich von den bekannten Ursprungsregeln deutlich unterscheidenden Regelwerk ist die Ursprungseigenschaft durch eine **präferentielle Ursprungserklärung** nachzuweisen, für Werte über 6.000 € ausgestellt durch einen Registrierten **EXporteur (REX)**.

Wann treten die bereits ausverhandelten FTA´s der EU mit Singapur und Vietnam in Kraft? Die zu erwartenden typischen (Ver)**Änderungen** bei den „**Zolltarifnummern**“ führen bei Betroffenheit zu notwendigen Anpassungen in den Warenwirtschaftssystemen der Unternehmen, beeinflussen aber auch das daran anzupassende Umschlüsselungsverzeichnis im Bereich der Exportkontrolle. Die aktuelle **dual use-Verordnung** (EU) Nr. 428/2009 wird nach etwa 10 Jahren **durch eine Nachfolgeverordnung ersetzt**, die sich den neuen technischen Herausforderungen wie I-Cloud-Technologie ebenso stellen wird wie der Implementierung neuer allgemeiner Ausfuhrgenehmigungen der EU.

Ein **neuer zollrechtlicher Ausführerbegriff** seit August 2018 wird in diesem Zusammenhang mit der Definition im Außenwirtschaftsrecht abzugleichen sein! Die **Neubewertung der vereinfachten Verfahren** im Zollrecht ist beinahe **abgeschlossen** und wird fortgeführt durch die **Neubewilligung** vieler Verfahren nach den Vorgaben des Unions-Zollkodex (UZK). Wird das neue **EU-einheitliche IT-System** die aktuell genutzten nationalen Systeme plangemäß ab 2019 ersetzen? Diese

Möglichkeit beeinflusst sicher auch die Neubewilligungen, die eben auf diesem EU-System basieren.

Auch im Licht all dieser anstehenden und interessanten Entwicklungen ist die folgende Feststellung für die meisten Unternehmen zutreffend: **Der Außenhandel wird auch in Zukunft der Wachstumsfaktor sein, weiterhin untrennbar verbunden mit zoll-, ursprungs-, außenwirtschaftsrechtlichen und statistischen Parametern, die es zu beachten gilt!** ... und genau an dieser Stelle setzen die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an und bringen Sie auf den aktuellen Stand des Wissens. Zum Jahreswechsel 2018/2019 stehen wieder eine Reihe von (Ver)Änderungen nicht nur in den vorgenannten Bereichen an. Um die reibungslose Abwicklung des Tagesgeschäfts zu gewährleisten, wollen diese Änderungen erkannt und dahingehend bewertet werden, welche Bedeutung sie für IHR Unternehmen haben.

... alle aktuellen Änderungen werden aufgegriffen, erläutert und bewertet - abgestellt auf Ihre Bedürfnisse im Tagesgeschäft.

Im Anschluss an diese Veranstaltung werden Sie die (Ver)Änderungen, fokussiert auf die individuellen Belange IHRES Unternehmens, umsetzen können. Die veranstaltungsbegleitenden Unterlagen dienen dazu als Hilfestellung und Orientierung.

Teilnehmerkreis/Zielgruppe:

Zollverantwortliche / Zollbeauftragte; (Zoll)Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Controller

Referent:

Dipl.-Finanzwirt Ralf Notz

Beratung | Service | Seminare, Windhagen | Geschäftsführer der NotzZoll GmbH

Aus den Inhalten: u.a.

• Außenhandel allgemein

- KN 2019, Änderungen stat. Warennummern
- Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel
- Entwicklungen in der Intrahandelsstatistik - Vorbereitungen für die Single Market Statistik

• BREXIT

- Stand der Verhandlungen - Präsentation der aktuellen Situation
- Erforderliche Vorbereitungen der Unternehmen

• Zollrecht allgemein

- Neubewertung aller bestehenden Bewilligungen bis 2019
 - aus ZA wird SDE, ASV (EIR), VAV, Verwahrungslager (TST) ab 05.2019
 - Erweiterte Notwendigkeit von Sicherheitsleistungen bei besonderen Zollverfahren
- Verbindliche Zollarifauskünfte (vZTA)
- Stand des europäischen Zollrechts (Unionszollkodex - UZK)
- (Zoll)Versandverfahren T1/T2/Carnet T.I.R., Carnet ATA
- Entwicklungen der Zusatzzölle im internationalen Geschäft - USA vs. EU, TR, CN etc.
 - Beachtung auch bei Handelsgeschäften mit Ursprungswaren der betroffenen Länder

• ATLAS

- Entwicklungen, Merkblätter, Release-Wechsel, Anpassungen an das zukünftige EU-IT-System

• Umsatzsteuer

- **Warenursprung und Präferenzen**
 - Präferenzsystem der EU 2019
 - Aktueller Stand des regionalen Übereinkommens betreffend die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln
 - Freihandelsabkommen in Planung - Aussichten
 - Langzeit-Lieferantenerklärungen - Handling in der Praxis - Aufnahme neuer Abkommen wie JEFTA
- **Außenwirtschaftsrecht**
 - Embargos - Auswirkungen auf das Tagesgeschäft
 - Dokumentation der erfolgten Exportkontrollprüfung - Prozessbeschreibungen (ICP)
 - Entwicklungen in der Exportkontrolle, Endverbleibserklärungen
 - Neue dual use-VO, weitere Allgemeine (Ausfuhr)Genehmigungen der EU (EU007 ...)
 - Iran-Geschäfte im Hinblick auf die Aufkündigung des Atom-Vertrags durch die USA
 - Geschäfte mit iranischen Partnern vs. US-amerikanischen Unternehmen
 - Finanzierung dieser Geschäfte
- **Innerbetriebliche Organisation der (Verfahrens)Abläufe**
 - Beschreibung der Prozesse
- **Einfuhrbestimmungen**
 - in den Bereichen Eisen/Stahl, Aluminium und Textil
- **Ausländische Zollvorschriften**
 - u. a. Erhöhung der MwSt in Russland
- **Merkblätter und Hilfestellungen für die Praxis**